

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0316/2007

Auskunft erteilt:

Herr Julitz

Ruf:

492 32 83

E-Mail:

JulitzM@stadt-muenster.de

Datum:

19.04.2007

Betrifft

Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2)

Beratungsfolge

24.05.2007	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
31.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.06.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
12.06.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.06.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
13.06.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat möge beschließen:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 2. Parkgebührenänderungsverordnung – (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

2.1 Für die durch die Westfälische Bauindustrie (WBI) bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze wird eine an die Gebührenordnung angepasste Entgeltordnung dem Aufsichtsrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

2.3 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten in der Parkzone I wird auf 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

...

II. Kosten/Folgekosten

Im Bereich der Parkzone I werden derzeit 20 Parkscheinautomaten sowie 16 Parkuhren betrieben. Die notwendigen Umstellungsmaßnahmen verursachen bei den Parkscheinautomaten Kosten in Höhe von ca. 4.600,00 Euro (230,00 € pro Automat). Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Gesamtbudgets des Tiefbauamtes aufgefangen.

Die Umstellung der vorhandenen Parkuhren gestaltet sich schwieriger. Zum einen befinden sich die Parkuhren an der Nutzungsgrenze, zum anderen ist aufgrund veralteter Technik eine problemlose und kostengünstige Umstellung nicht möglich. Zudem handelt es sich bei der herkömmlichen Parkuhr um eine auslaufende Technik der Parkraumbewirtschaftung. Diese wird deshalb von Industrie und Handel nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde ist auch eine wirtschaftliche Ersatzgestellung nicht möglich. Die Parkuhren werden insofern daher ersatzlos entfernt. Der Abbau erfolgt durch eigene Kräfte des Tiefbauamtes. Die Regelung des Parkverkehrs wird danach über die Parkscheibe erfolgen, um eine möglichst hohe Nutzungsfrequenz beizubehalten. Alternativ wird eine Ausweisung als Bewohnerparkplätze erfolgen.

Folgekosten sind nicht zu veranschlagen.

Einnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.07.2007 wird im Jahr 2007 bei der Haushaltsstelle 6800.114.0000.4 „Benutzungsgebühren für Parkuhren / Parkscheinautomaten“ mit Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € zu rechnen sein. In den Folgejahren sind Mehreinnahmen von jährlich ca. 120.000,00 € zu veranschlagen.

Begründung:

Die Erhöhung der Parkgebühren wurde im Gutachten der Firma Rödl & Partner unter Nr. 231 als mögliche Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung hat der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung in seiner Sitzung vom 08.03.2007 die Verwaltung beauftragt, dem Rat der Stadt Münster eine Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vorzulegen mit der Maßgabe, die Parkgebühr je halber Stunde in der Zone I von 0,50 € auf 0,60 € zu erhöhen. Zudem soll auf die Anpassung der Entgelte für Kurz- und Langzeitparker in den Parkhäusern hingewirkt und die Bewirtschaftungszeit in der Zone I auf werktags von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgedehnt werden (Anlagen 1 und 2). Der Rat hat in der Sitzung vom 28.03.2007 unter Bezug auf das Gutachten der Firma Rödl & Partner beschlossen, im Jahr 2007 bei der Haushaltsstelle 6800.114.0000.4 Mehreinnahmen von 130.000,00 € und in den Folgejahren von jährlich 260.000,00 € zu veranschlagen. Nach der aktuellen Kalkulation (April 2007) des Tiefbauamtes auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses des Jahres 2006, ist jedoch nur mit einer Mehreinnahme von 60.000,00 € in 2007 und jährlich 120.000,00 € in den Folgejahren zu rechnen.

Die derzeit gültigen Parkgebühren sind seit der letzten Senkung (Halbierung) im Jahre 1999 nahezu gleich geblieben. Mit der Anhebung der Gebühren von 0,50 € auf 0,60 € je halber Stunde verbleibt die Stadt Münster im Städtevergleich noch im unteren Drittel. Dies zeigt eine aktuelle Städteumfrage aus dem Monat Februar dieses Jahres. Demzufolge beträgt die durchschnittliche Parkgebühr bei den Vergleichsstädten 1,50 € für eine Stunde. Die Umstellung der Parkscheinautomaten erfolgt sukzessive ab dem 01.07.2007 und ist am 27.07.2007 abgeschlossen.

Die Entgelte für Kurz- und Langzeitparker in den von der WBI bewirtschafteten Parkhäusern und Parkplätzen werden durch eine gesonderte Vorlage der WBI an ihren Aufsichtsrat geregelt. Es ist vorgesehen, dass sich die Entgelte grundsätzlich an der geänderten Parkgebührenordnung orientieren. Auch hier ist die Umsetzung zum 01.07.2007 vorgesehen.

...

Mit der Westfalenfleiß GmbH, als Betreiberin der sonstigen bewirtschafteten Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird eine vertragliche Anpassung angestrebt. Die direkte Einbeziehung der privat betriebenen Parkflächen (Parkhäuser sowie Parkplätze) in die Parkgebührenordnung der Stadt Münster ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die Gebühr der Sonderregelung zum Parkplatz „Domplatz“ an Markttagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr wird im gleichen Umfang angepasst und von 0,25 € auf 0,30 € je halber Stunde festgesetzt.

Mit dieser Änderung der Parkgebührenordnung wird eine Anpassung der Bewirtschaftungszeit an die veränderten Lebens- und Einkaufsgewohnheiten im Bereich der Innenstadt erfolgen. In Angleichung an die verlängerten Öffnungszeiten der Läden und Geschäfte in der Innenstadt wird die Betriebszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr ausgedehnt. Die Bewirtschaftung der Parkflächen an Parkscheinautomaten wird dann einheitlich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr erfolgen.

Im Übrigen erfolgt aus redaktionellen Gründen eine Streichung des Satzes 2 des § 1 Absatz 2 der Parkgebührenordnung. Der dort genannte Parkraum ist inzwischen in einen Park umgewandelt worden.

i. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Gemeinsamer Antrag der CDU / FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007
- Anlage 2: Protokollantrag des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung vom 08.03.2007
- Anlage 3: 2. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
- Anlage 4: Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster in der Fassung vom 02.06.2004
- Anlage 5: Planskizze Parkzone I